

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Hausordnung

1. Veranstalter

Waikiki Open Air Events GbR
Hasenstr. 61
46535 Dinslaken
Telefon: +49 (0) 2064 9928730
E-Mail: info@waikiki-openair.de
(nachfolgend nur der „Veranstalter“)

2. Anwendungsbereich/Vertragspartner

- a) Die Veranstaltung (nachstehend „Waikiki on a Boat“ oder "Festival") findet auf der Michaela 2 Rheinfähre statt. Das Festivalgelände umfasst sämtliche Flächen der Fähre, zu denen nur Zutritt mit gültiger Eintrittskarte (nachfolgend nur „Ticket“) gewährt wird.
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten zwischen dem Käufer eines Tickets (nachfolgend „Käufer“) und dem Veranstalter. Sofern AGB von Vertragspartnern des Veranstalters Anwendung finden und diese ihrem Inhalt nach denen des Veranstalters widersprechen, gelten die AGB des Veranstalters vorrangig.
durch den Kauf eines Tickets schließt der Käufer einen Veranstaltungsvertrag und erwirbt ein Besuchsrecht der Veranstaltung.
- c) Vertragliche Beziehungen kommen durch den Kauf des Tickets ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Käufer zustande.

3. Kauf von Tickets

3.1. Vorgang des Ticketkauf

- a) Tickets für Veranstaltungen, welche vom Veranstalter organisiert und durchgeführt werden, sind über die Plattform der „TicketPAY Europe GmbH“ zu kaufen. Für die Abwicklung des Kaufvorgangs gelten dessen AGB, welche auf der offiziellen Internetseite der „TicketPAY Europe GmbH“ für den Käufer einsehbar sind. Den Vertrag schließt der Käufer über die Plattform der „TicketPAY Europe GmbH“ mit dem Veranstalter. Bei einem etwaigen Widerspruch zwischen den AGB der „TicketPAY Europe GmbH“ (https://manage.ticketpay.de/documents/agb/tpeu_customer_de.pdf) und den AGB des Veranstalters haben die AGB des Veranstalters Vorrang.
- b) Der Käufer hat selbst seine Bestellung auf Richtigkeit zu überprüfen.
- c) Der Veranstalter übernimmt für die Richtigkeit der im Shop erhaltenen Daten keine Gewähr.

3.2 Einseitiges Rücktrittsrecht

- a) Der Veranstalter ist berechtigt eine Bestellung, auch nach schriftlicher Bestätigung und Vergabe einer Vorgangsnummer, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Käufer gegen die genannten Bedingungen verstößt, auf die vor dem Verkauf hingewiesen wurden oder diese zu umgehen versucht (z.B. Verstoß gegen Beschränkung der maximalen Verkaufszahl; Umgehung von Beschränkungen durch Nutzung mehrerer Nutzerprofile, etc.).
- b) Diese Erklärung muss vom Veranstalter nicht ausdrücklich erfolgen; sie kann auch konkludent durch eine Gutschrift der bereits gezahlten Zahlungen erfolgen.
- c) Auf das vorstehende Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB, ausgenommen von § 350 BGB, Anwendung.

3.3 Zahlungsbedingungen und Preisbestandteile

- a) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach der jeweiligen Veranstaltung und sind der jeweiligen Verkaufsfläche zu entnehmen.
- b) Im Falle einer Internetbestellung werden zusätzliche Ticketgebühren erhoben, die je nach Veranstaltung variieren können. Diese Kosten werden dem Käufer während des Bestellvorgangs angezeigt. Weitere Kosten entstehen dem Käufer nicht.
- c) Sofern der Kunde durchsetzbare Ansprüche auf Rückerstattung der Zahlung haben sollte, schließen diese die vorgenannten Gebühren nicht ein, da es sich um den Ausgleich für erbrachte Leistungen und Aufwendungen handelt, die tatsächlich bei uns entstanden sind.

3.4 Eigentumsvorbehalt

a) Der Veranstalter behält sich das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vor.

3.5 Widerrufsrecht und Muster-Widerrufsformular

a) Es besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher.

b) Verbraucher sind Kunden, welche als natürliche Personen im Sinne des BGB die Tickets zu Zwecken erwerben, welche überwiegend nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können; mithin wer zu privaten Zwecken erwirbt.

c) Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht, bzw. das Widerrufsrecht für Verbraucher kann mit folgenden Verträgen vorzeitig erlöschen: Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereich Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g II 1 Nr. 9 BGB).

Das heißt, sobald die Waikiki Open Air Events GbR Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbeschäftigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Annahme bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

d) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

e) Zur Ausübung des Widerrufs muss sich mittels einer eindeutigen Erklärung ohne Angabe von Gründen an die „TicketPAY Europe GmbH“, Neue Bahnhofstr. 1-3, 59065 Hamm, Deutschland, Tel.: + 49 (2381) 338-9844, E-Mail: help@ticketpay.de gewandt werden. Dafür kann das Muster-Widerrufsformular der „TicketPAY Europe GmbH“ verwendet werden, dies ist jedoch nicht zwingend notwendig.

f) Als Folge des Widerrufs werden die Zahlungen zurückgewährt, die bereits eingegangen sind, einschließlich eventueller Lieferkosten. Diese Rückzahlung erfolgt auf demselben Weg, wie die getätigte Zahlung. Die Rückzahlung kann verweigert werden, bis die Ware zurückerhalten wurde oder bis der Nachweis erbracht wurde, dass die Waren zurückgesandt wurden. Die Ware muss unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen, ab dem Tag, an dem über den Widerruf unterrichtet wurde, zurückzusenden bzw. zu übergeben. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware hat der zurücktretende Verbraucher zu tragen. Dieser muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist.

3.6 Weiterverkauf

a) Ein Weiterverkauf ist unzulässig. Es darf nicht ohne vorherige Absprache mit der Waikiki Open Air GbR ein Gewinnspiel oder eine Verlosung erstellt werden. Des Weiteren dürfen die Eintrittskarten nicht ohne vorherige Genehmigung zu Werbezwecken genutzt werden.

b) In einem Fall des zulässigen und nicht kommerziellen Weiterverkaufs tritt der Zweitkäufer die an Stelle vom Erstkäufer im Vertrag und übernimmt alle Rechte und Pflichten. Der Zweitkäufer ist vom Erstkäufer dann auf die AGB hinzuweisen. Der Zweitkäufer gilt als mit den AGB einverstanden, soweit kein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

4. Einlass und Wiedereinlass

4.1 Einlass

a) Nur mit gültigem Ticket erfolgt der Einlass zur Veranstaltung

b) Das Hausrecht liegt beim Veranstalter, der sich das Recht vorbehält, aus gegebenem Grund dem Besucher den Einlass zu verwehren. Der Besucher hat in diesem Fall das Recht auf Erstattung des Nennwerts der Eintrittskarte. Liegt die Verweigerung des Einlasses einzig und allein in der Person des Besuchers begründet, z.B. wegen übermäßigem Alkoholkonsum oder Drogenkonsum, wird das Ticket nicht erstattet.

c) angefallene System-/ Vorverkaufsgebühren und Bankgebühren werden nicht erstattet.

d) Sollte der Veranstalter weder grob fahrlässig noch mit Vorsatz handeln, ist ein darüberhinausgehender Schadensanspruch ausgeschlossen.

e) Der Einlass auf das Veranstaltungsgelände ist ohne Ausnahmen erst ab 18 Jahren gestattet. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

4.2. Wiedereinlass

a) Die erworbene Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Einlass auf das Veranstaltungsgelände und nur für eine Person. Ein Wiedereinlass nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Hör- und Gesundheitsschäden

a) Der Lautstärkepegel einer Musikveranstaltung kann in erhöhtem Maße auftreten. Auch wenn der Veranstalter jegliche nötige Vorsorge trifft, um Hör- und Gesundheitsschäden zu unterbinden, wird zur Vorbeugung empfohlen Ohrstöpsel zu nutzen. Diese werden allerdings nicht vom Veranstalter gestellt. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keinerlei Haftung für eventuell auftretende Hörschäden o.ä., es sei denn der Veranstalter kommt seiner Pflicht nicht nach und handelt mit Vorsatz oder grob fahrlässig.

b) Selbiges gilt für das Vorhandensein von sogenannten Special Effects, welche unter Anderem Pyrotechnik, Lasertechnik, Rauch, Stroboskoplicht, etc. umfassen.

6. Schadensersatzanspruch

a) Ausgeschlossen sind jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern und seinen gesetzlichen Vertretern aufgrund von Fahrlässigkeit. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schäden aufgrund Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. Vorsatz des Veranstalters, grobe Fahrlässigkeit, sowie Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sind ebenfalls ausgenommen von dieser Regelung. Der Schadensersatzanspruch wird hier beschränkt auf den Ersatz/ oder die Wiederbeschaffung eines vorhersehbaren, typischen Schadens. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen.

7. Sicherheit und verbotene Gegenstände

a) Am Eingang findet durch einen Sicherheitsdienst eine Taschenkontrolle und ggf. eine Leibesvisitation statt. Mit dem Kauf des Tickets erklärt sich der Besucher mit diesen Regelungen einverstanden.

b) Folgende Gegenstände dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände genommen werden:

- Drogen jeglicher Art
- Jegliche Waffen, erlaubt oder erlaubnispflichtig im Sinne des Waffengesetzes. Diese Waffen sowie deren Besitzer werden unverzüglich der Polizei angezeigt!
- Gegenstände, die nicht unter das Waffengesetz fallen, von denen trotzdem eine Gefahr ausgeht (Bsp. Küchenmesser, Taschenmesser)
- Professionelles Foto- und Filmequipment
- Medikamente in unüblichen Mengen, bzw. nicht in Originalverpackung
- Brandbeschleuniger und Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände
- Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind
- Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Trommeln

c) Bei Verstoß gegen diese Regelung oder gar gesetzliche Vorschriften, kann der Einlass verwehrt bleiben oder es erfolgt nachträglich der Platzverweis vom Veranstaltungsgelände, wenn erst nach Einlass ein Verstoß stattfindet, bzw. gesehen wurde. In diesen Fällen ist Schadensersatz oder Rückvergütung ausgeschlossen, es sei denn dem Veranstalter wird grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen.

8. Foto und Videoaufnahmen

a) Durch Kauf der Tickets und mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes genehmigt der Besucher unwiderruflich die Verwendung der von ihm aufgenommenen Bilder und sonstigen Aufnahmen in Bild und Ton, die durch den Veranstalter sowie dessen Beauftragte im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemacht werden. Er stimmt der Verwendung der Aufnahmen zur Verwertung in Form von Ton- und Bildaufnahmen in aktuellen und zukünftigen Medien, sowie der digitalen Verbreitung uneingeschränkt zu. Dazu können zählen: Veröffentlichung von Fotos auf diversen Internetplattformen, in Magazinen/Zeitung, aber auch die Nutzung für Ablichtung in zukünftigen Promotion Maßnahmen oder die Vermarktung durch sogenannte "Aftermovies" oder Trailer für eine Folgeveranstaltung.

b) Für den privaten Gebrauch ist das Fotografieren mit Handys erlaubt.

c) Nicht erlaubt sind Spiegelreflexkameras, Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion.

d) Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Mitschnitte jeglicher Art in Form von Bild- und Tonmitschnitten zu machen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters.

e) Insbesondere Musikaufnahmen durch MP3/4 Rekorder oder ähnlichen Geräten und/oder Veröffentlichung dieser Aufnahmen, ist durch die Künstler oder deren rechtlichen Vertreter strengstens untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

9. Parken

- a.) Das Parken von PKWs und sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen und öffentlichem Parkraum erlaubt und geschieht auf eigene Gefahr.
- b) Für Beschädigung oder Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung, es sei denn, der Veranstalter oder der von ihm eingesetzte Ordnerdienst handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz. Den Anweisungen des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten. Falsch geparkte Fahrzeuge werden ggf. kostenpflichtig abgeschleppt.
- c) Wurde für einen Event, aufgrund behördlicher Auflagen, die Verkehrsführung (Umleitung der Strecke, Tempolimits, Parkverbote...) durch Ersatzbeschilderung geändert, so gilt diese zwingend, so lange bis die eigentliche Beschilderung wieder freigegeben wurde.

10. Absage/Verlegung/sonstige Nichtdurchführung einer Veranstaltung

10.1 Programmänderung

- a) Der Veranstalter behält sich eine Änderung des Programms vor.
- b) Im Falle einer Künstlerabsage bemüht sich der Veranstalter um entsprechenden Ersatz.
- c) Ansprüche des Käufers wegen der Absage bzw. dem Austausch einzelner Künstler bestehen nicht.
- d) Es besteht nur ein Anspruch auf Rückerstattung falls wesentliche Programmänderungen vorliegen sollten. Wesentliche Änderungen sind solche, die die Veranstaltung zu einer wesentlich anderen Veranstaltungsart machen und mit denen ein durchschnittlich besonnener Käufer in vernünftiger Weise nicht rechnen musste.

10.2 Absage

- a) Die Veranstaltung kann von dem Veranstalter bis zum Beginn der Veranstaltung ohne die Angabe von Gründen abgesagt werden.
- b) Etwaige vergebliche Kosten für Arrangements die Anreise und Unterkunft betreffend Passieren auf eigene Gefahr und fallen somit in den Risikobereich des Besuchers und sind im Falle einer Absage nicht erstattungsfähig.

10.3 Höhere Gewalt

- a) Falls eine Absage bzw. ein Abbruch der Veranstaltung aufgrund eines Umstands, welchen der Veranstalter nicht zu vertreten hat, mithin aufgrund eines Umstandes höherer Gewalt nötig sein sollte, ist das Recht des Besuchers auf Rücktritt und Rückerstattung ausgeschlossen.
- b) Umstände höherer Gewalt sind Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters, insbesondere Krieg, Terror, politische Unruhen, Naturkatastrophen (starke Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, etc.), Pandemien, Epidemien, Seuchen, sowie alle Folgewirkungen. Darüber hinaus zählen hierzu ebenfalls nicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Eingriffe, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat.
- c) Die Veranstaltung findet sonnst grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich vor bei witterungsbedingter Gefährdung die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzusagen. In einem solchen Fall bestehen keine Ansprüche auf eine vollständige oder teilweise Kaufpreiserstattung.

10.4 Erstattung

- a) Ein Anspruch auf Erstattung bei Absage, Verschiebung, oder Unterbrechung ist nur möglich, soweit nicht vorstehend oder gesetzlich beschränkt oder ausgeschlossen.
- b) Eine Erstattung kann nur stattfinden, soweit eine Erstattungsanfrage inklusive gleichzeitiger Rücksendung der bereits erhaltenen Tickets erfolgt. Diese Erstattungsanfrage hat sieben Werktage nach Verkündung der Absage oder Änderung stattzufinden. Liegen kurzfristige Absagen oder Änderungen vor, welche unter sieben Werktagen vor der Veranstaltung bekanntgegeben werden, so hat die Erstattungsanfrage dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung zu erreichen.

11. Änderung der AGB

11.1 Änderungsvorbehalt

a) der Veranstalter behält sich vor die AGB jederzeit mit sofortiger Wirkung zu ändern, zu ergänzen, oder zu ersetzen. Bei allen Änderungen ist das Interesse beide Parteien stets angemessen zu berücksichtigen.

11.2 Informationspflicht

a) Im Falle einer Änderung werden alle Käufer informiert, welche zu diesem Zeitpunkt ein für die Zukunft gültiges Ticket besitzen.

b) Für diese bereits erworbenen Ticket gelten die AGB als wirksam, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingeht.

12. Sonstiges

a) Seitens des Veranstalters besteht keinerlei Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände jeglicher Art.

b) Gewerbsmäßige Handlungen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen Absprache sowie der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

c) Tiere sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel unwirksam sein oder werden, bleibt der Rest ausdrücklich unberührt. Anstelle der unwirksamen tritt dann eine wirksame Regelung, welche beide Parteien unter Berücksichtigung von Treu und Glauben vereinbart hätten, wenn sie um die Unwirksamkeit gewusst hätten und welche dem ursprünglich vereinbarten Zweck möglichst nahekommt.